

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2020
Vollzug des Haushaltsplanes 2020
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

**Personalaufstockung in der Einrichtung „Trafixx“
in Obersendling**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02517 der Bürgerver-
sammlung des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-Ober-
sendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019

**„Mädchentreff Blumenau“ I:
Anerkennung als eigenständige Einrichtung und
Anpassung der finanziellen Förderung**

Antrag Nr. 14-20 / B 05956
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern
vom 11.03.2019

**„Mädchentreff Blumenau“ II:
Ausstattung des Mädchentreffs mit 2
unbefristeten Vollzeitstellen (Soziale Arbeit)**

Antrag Nr. 14-20 / B 05958
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern
vom 11.03.2019

**„Mädchentreff Blumenau“ IV:
Ortsnah zusätzlichen Raum für Einzelberatung anmieten**
Antrag Nr. 14-20 / B 06048
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern
vom 08.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16784

7 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Förderung freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes im Haushaltsjahr 2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Haushaltsansätze 2020 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes ● Produktbezogene Berichte ● Vertragsabschlüsse in 2020 ● Zuschussnehmerdateien (Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Stellenplan, Erläuterung des Stadtjugendamtes) für alle Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Stadtjugendamtes ● Aktuelle Verfahrensregelungen ● Büroverfügungsgrenze
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage ● Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen bei entsprechender Mitteldeckung und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen aus gegebenenfalls entstandenen Überschüssen ● Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a zur Vorlage
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● ZND 2020
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-49603
Telefax: 0 233-49503

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-LG/F

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2020
Vollzug des Haushaltsplanes 2020
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

**Personalaufstockung in der Einrichtung „Trafixx“
in Obersendling**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02517 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019

**„Mädchentreff Blumenau“ I:
Anerkennung als eigenständige Einrichtung und
Anpassung der finanziellen Förderung**

Antrag Nr. 14-20 / B 05956
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern
vom 11.03.2019

**„Mädchentreff Blumenau“ II:
Ausstattung des Mädchentreffs mit 2
unbefristeten Vollzeitstellen (Soziale Arbeit)**

Antrag Nr. 14-20 / B 05958
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern
vom 11.03.2019

„Mädchentreff Blumenau“ IV:

Ortsnah zusätzlichen Raum für Einzelberatung anmieten
Antrag Nr. 14-20 / B 06048
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern
vom 08.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1 Vorbemerkung	2
2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2020 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPr)	2
3 Erläuterung der Anlagen	3
4 Beiträge zu den Produktbereichen	4
4.1 Produkt 40362100 „Jugendarbeit“	4
4.2 Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit“	7
4.3 Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“	8
5 Vollzug 2020	9
6 Vertragsabschlüsse 2020	9
7 Anpassung Muster-Vertrag im Zuschusswesen	9
8 Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)	9
9 Münchenezulage/Jobticket	10
10 Büroverfügungsgrenze	10
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	14
Zusammenfassung ZND nach Produkten	Anlage 1a
Mehrfachförderung durch die Stadt München	Anlage 1b
Einzel ZND 2020	Anlage 2
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02517 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019	Anlage 3
Antrag Nr. 14-20 / B 05956 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 11.03.2019	Anlage 4
Antrag Nr. 14-20 / B 05958 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 11.03.2019	Anlage 5
Antrag Nr. 14-20 / B 06048 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 08.04.2019	Anlage 6
Stellungnahme des Bezirksausschusses vom 09.10.2019	Anlage 7

Telefon: 0 233-49603
Telefax: 0 233-40503

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-LG/F

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2020
Vollzug des Haushaltsplanes 2020
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

**Personalaufstockung in der Einrichtung „Trafixx“
in Obersendling**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02517 der Bürgerver-
sammlung des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-Ober-
sendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019

**„Mädchentreff Blumenau“ I:
Anerkennung als eigenständige Einrichtung und
Anpassung der finanziellen Förderung**

Antrag Nr. 14-20 / B 05956
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern
vom 11.03.2019

**„Mädchentreff Blumenau“ II:
Ausstattung des Mädchentreffs mit 2
unbefristeten Vollzeitstellen (Soziale Arbeit)**

Antrag Nr. 14-20 / B 05958
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern
vom 11.03.2019

„Mädchentreff Blumenau“ IV:

Ortsnah zusätzlichen Raum für Einzelberatung anmieten
Antrag Nr. 14-20 / B 06048
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern
vom 08.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V

7 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2020, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2020 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2021. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Stadtjugendamtes.

2 Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2020 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPr)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 18.12.2019 den Haushaltsplan 2020 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2020. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des gesetzlichen Produktrahmens (KommPr) maßgebend, der dieser Vorlage zugrunde liegt.

Sammelbeschluss 2020

Bereits am 05.11.2019 im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2020. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 € bereits, mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

Tarifsteigerungen 2018 - 2020

Mit Beschluss des Finanzausschusses in der Neufassung vom 16.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 hat der Stadtrat zum Ausgleich für die Tarifsteigerungen 2018 - 2020 eine Erhöhung der Mittel für die betroffenen

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger beschlossen, soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12589).

Die Berechnung der beschlossenen Erhöhung erfolgte ämter- und produktübergreifend auf Basis des Zuschussvolumens im Sozialreferates.

Die für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 vom Stadtrat beschlossene pauschale Erhöhung i. H. v. 2,4 % und 2,3 % des Zuschussvolumens eines Projektes sind im Haushaltsansatz 2019 (Spalte 6 der Anlage 1a) bereits berücksichtigt bzw. einkalkuliert worden.

Für das Jahr 2020 erhöht sich das Zuschussbudget um weitere 0,8 %. Die geplanten Erhöhungen für 2020 können der Spalte 8 in der Anlage 1a entnommen werden.

Der Erhöhungsbetrag orientiert sich an den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst und soll die dadurch indizierten Teuerungen größtenteils ausgleichen, um die Angebote im Zuschussbereich weiterhin zu sichern.

3 Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierter Ansatz 2019	Spalte 6
Anträge 2020 der freien Träger	Spalte 7
Tarifierhöhung 2020	Spalte 8
Weitere Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und mit Deckung durch interne Umschichtungen	Spalte 9
Produktorientierter Ansatz 2020	Spalte 10
Finanzierungsform 2019	Spalte 11
Finanzierungsform neu ab 2020	Spalte 12
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 13

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02 – 08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein

Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Stadtjugendamtes ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan und der Verwendungsnachweis 2018) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterung“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

4 Beiträge zu den Produktbereichen

4.1 Produkt 40362100 „Jugendarbeit“

40362100.100_001_002_003 Stadtteilzentrum und Jugendwerkhalle Milbertshofen

Das Stadtteilzentrum zog im September 2018 in neu gebaute Räumlichkeiten. Im Neubau sind nun neben dem Stadtteilzentrum auch weitere Angebote des Trägers auf mehrere Stockwerke verteilt. Über die räumliche Erweiterung kann das Stadtteilzentrum im Bereich der Jugendarbeit und der Stadtteilarbeit Bedarfe zukünftig wesentlich umfangreicher und differenzierter aufgreifen. Die neuen Räumlichkeiten wurden mit Blick auf vielfältige Angebote geplant und baulich umgesetzt. Sie bieten nun gute Rahmenbedingungen für den Ausbau bedarfsgerechter Angebote und Nutzungen.

Durch den integrativen Bau mit weiteren sozialen Einrichtungen wurde das Stadtteilzentrum mit einem eigenen Eingang versehen, die Räumlichkeiten verteilen sich jedoch auf mehrere Stockwerke. Auch dieser Umstand erfordert eine höhere Präsenz des pädagogischen Fachpersonals verteilt auf die Stockwerke. Eine Erweiterung und Differenzierung der Angebotspalette der Jugendarbeit ist somit nur mit einer Stellenausweitung möglich. Der Träger beantragt die Übertragung der Mittel des Projektes „Offene Kinder- Jugendarbeit am Ackermannbogen“ in den Haushalt

der Einrichtung Stadtteilarbeit Milbertshofen. Von Seiten der Verwaltung wird dies befürwortet und vorgeschlagen, dass die Mittel des Projektes „Offene Kinder- und Jugendarbeit am Ackermannbogen“ ab 2020 i. H. v. 31.800 € der Zuwendung der Einrichtung Stadtteilarbeit Milbertshofen zugerechnet wird. Der Stellenplan der Stadtteilarbeit Milbertshofen wird entsprechend um eine 0,5 Stelle TVöD S 12 (Soz.arb. (FH/B.A.)) ergänzt.

40362100.100_070 Mädchentreff* Blumenau

Der Träger Schule - Beruf e. V. und der Bezirksausschuss 20 (Hadern) haben beantragt, den „Mädchentreff* Blumenau“ mit zwei unbefristeten Vollzeitstellen auszustatten (vgl. Antrag Nr. 14-20 / B 05958, Anlage 5). Ab 2020 wird der Mädchentreff* Blumenau mit zwei Vollzeitstellen betrieben. Aktuell reicht hierfür die Finanzierung für eine weitere 0,5 VZÄ Stelle aus, da eine weitere befristete 0,75 VZÄ Stelle für 2020 aus dem laufenden Budget des Trägers finanziert werden kann. Wenn auf Grundlage der jährlichen Jahresplanungsgespräche und Vorlage des Haushaltsplans ersichtlich wird, dass die befristete 0,75 VZÄ Stelle nicht mehr aus dem laufenden Budget finanziert werden kann, wird dieses Stelle rechtzeitig in einem weiteren Beschluss zur dauerhaften Finanzierung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Parallel hat der Bezirksausschuss 20 (Hadern) für den Mädchentreff* Blumenau die Anmietung von ortsnahen zusätzlichen Räumlichkeiten für Einzelbetreuung beantragt (vgl. Antrag Nr. 14-20 / B 06048, Anlage 6). Im Rahmen des Sammelbeschlusses 2020 soll neben der Ausstattung mit mehr Personal für den Mädchentreff* Blumenau auch die Finanzierung von zusätzlichen Räumen beschlossen werden.

Darüber hinaus haben der Träger Schule - Beruf e. V. und der Bezirksausschuss 20 (Hadern) beantragt, den „Mädchentreff* Blumenau“ wieder von der Jugendfreizeitstätte „Treff 21“ loszulösen und als eigenständige Einrichtung in die finanzielle Förderung der Zuschussnehmerdatei aufzunehmen (vgl. Antrag Nr. 14-20 / B 05956, Anlage 4). Der Mädchentreff* Blumenau wird ab dem Haushaltsjahr 2020 mit einem eigenen Zuschuss als eigenständige Einrichtung mit separater Leitung geführt.

40362100.100_094 Kinder- und Jugendfreizeitstätte Trafixx

Für die „Personalaufstockung in der Einrichtung 'Trafixx' in Obersendling“ liegt eine Empfehlung (Nr. 14-20 / E 02517, Anlage 3) der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 19.03.2019 vor.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die regionale Kinder- und Jugendfreizeitstätte Trafixx, in der Baierbrunner Str. 57, wurde am 04.05.2017 in Trägerschaft von Feierwerk e. V. offiziell eröffnet. Neben dem offenen Treff bietet das Trafixx vielfältige Angebote zu folgenden Schwerpunkten: Kinder- und Jugendkultur, Sport und Bewegung, Medienpädagogik, zielgruppenorientierte Angebote, Ferienangebote und außerschulische Bildung. Die Zielgruppe der Einrichtung sind

Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren aus dem Sozialraum und aus den umliegenden Unterkünften für Geflüchtete.

Nach der erfolgreichen Eröffnungsphase stellte sich recht bald heraus, dass vor allem die Zielgruppe der geflüchteten Kinder die Angebote im Trafixx stark annahm. Eine Abfrage bei den umliegenden Unterkünften im Frühjahr 2019 ergab, dass einige Einrichtungen schließen werden und sich die Kinderzahlen aus den verbleibenden Einrichtungen wieder stark verringern werden. Dies wird voraussichtlich eine Auswirkung auf die Besucherzahlen dieser Personengruppe im Trafixx haben.

Zeitgleich kam hinzu, dass die Einrichtung relativ schnell nach der Eröffnung eine hohe Personalfuktuation erlebte. Erst seit Frühjahr 2019 ist das Team mit neuer Leitung nun wieder komplett und kann die zur Verfügung stehenden Personalressourcen zielgerichtet einsetzen.

Eine Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs so bald nach der Eröffnung und ohne längerfristigen Einsatz der gesamten Personalausstattung ist noch verfrüht. Es ist abzuwarten, wie das aktuelle Konzept mit der nun erst wieder vollständigen Teambesetzung und unter Leitung einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Praxis umgesetzt wird, bevor über eine Stellenzuschaltung entschieden wird. In den Jahresplanungsgesprächen erfolgt kontinuierlich eine Auswertung und Bedarfsprüfung. Aus vorab genannten Gründen wird der Empfehlung für eine Personalaufstockung ab 2020 nicht entsprochen.

40362100.100_103 Mobiles Projekt Lochhausen

Im Rahmen des Sammelbeschlusses hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 09.10.2018 auch die Förderung eines Mobilprojektes in Lochhausen i. H. v. 48.290 € beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 12609).

Das Projekt sollte sinnvollerweise von einem Träger/einer Einrichtung übernommen werden, die/der zum einen im Stadtbezirk 22 schon verortet ist und zum anderen über die Ressourcen für ein mobiles Projekt verfügt (z.B. Bus, Bauwagen etc.). Die hierfür in Frage kommenden Einrichtungen wurden angefragt, ob Interesse besteht, das zu installierende Mobilprojekt Lochhausen bei ihrer Einrichtung anzugliedern und ob mit einer entsprechenden Bewerbung zu rechnen ist. Da nur der Träger Spiellandschaft Stadt e. V. für die Einrichtung Spiellandschaft Westkreuz eine Zusage abgab, erübrigte sich die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens. Mit der Durchführung des Projektes wurde deshalb der Träger Spiellandschaft Stadt e. V. beauftragt und damit die Einrichtung Spiellandschaft Westkreuz in die Lage versetzt, bereits seit dem Frühjahr 2019 mobile Aktionen an drei verschiedenen Standorten durchführen.

40362100.200_04 Spielen in der Stadt

Zur Durchführung seiner Projekte (Spielbuseinsätze und mobile Spiel- und Kunstaktionen, größere Spielräume und -feste, Großveranstaltungen wie KiKS oder Rampenlichter) ist der Verein Spielen in der Stadt e. V. existentiell auf einen eigenen Fuhrpark angewiesen. Aufgrund des sehr schlechten Zustands des aktuellen Fuhrparks und entsprechend hoher jährlicher Unterhalts- und Reparaturkosten ist die Erneuerung des Fuhrparks zwingend erforderlich. Hierbei erfolgt unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit von Anzahl der Fahrzeuge und den jeweils jährlichen Einsatztagen eine Umstrukturierung des mobilen Betriebs, was eine deutliche Reduzierung der Anzahl von sieben auf dann insgesamt vier gehaltene Fahrzeuge zur Folge hat.

Die Summe der Anschaffungskosten für drei neue Fahrzeuge (ein LKW, ein Transporter, ein PKW Kombi) und zwei Anhänger belaufen sich auf 141.000 €, die im Budget des Trägers nicht vorhanden sind. Die Deckung der einmalig erforderlichen Kosten in Höhe von 141.000 € soll in 2020 durch interne Umschichtung erfolgen.

4.2 Produkt 40363100 „Jugendsozialarbeit“

40363100.500_03 Verein für Sozialarbeit / Streetwork

Der Verein für Sozialarbeit ist mit 1,5 VZÄ für vier Stadtbezirke (6, 7, 19 und 20) zuständig.

Um innerhalb des umfangreichen Zuständigkeitsbereichs einen effizienten Einsatz der personellen Ressourcen zu gewährleisten, soll ein Kleinbus als mobile Außenstelle angeschafft werden. Dieser soll bevorzugt Gebiete anfahren, die weiter von der Außenstelle entfernt liegen.

Die Weitläufigkeit des Gebiets bedeutet für die Adressatinnen und Adressaten, dass sie zum Teil weite Entfernungen zur Streetwork-Außenstelle in Kauf nehmen müssen. Hierfür benötigen sie in der Regel einen gültigen MVG-Ausweis oder das Geld, um diesen zu erwerben, was für viele Jugendliche bereits eine große Hürde darstellt. Der Zugang zu Beratungsangeboten, für ohnehin schon schwer erreichbare Jugendliche, wird so deutlich beschränkt.

Durch den Einsatz einer mobilen Außenstelle wird die Reichweite des niederschweligen Angebots von Streetwork wesentlich ausgedehnt und mehr Jugendliche werden in den o. g. Stadtbezirken erreicht.

Hinzu kommt, dass die Streetworkerinnen und Streetworker durch die mobile Außenstelle auch bei schlechtem Wetter und in den kalten Monaten sichtbar präsenter in den Stadtbezirken sind.

Das flexible, niederschwellige und mobile Angebot wird von Jugendlichen in den Stadtteilen mit Buseinsatz (Zuständigkeit: städtische Streetwork) sehr positiv angenommen und die Nachfrage von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie von Bezirksausschüssen nach einem Einsatz des städtischen Streetworkbusses ist hoch.

Die Deckung der einmalig erforderlichen Kosten in Höhe von 30.000 € soll in 2020 durch interne Umschichtung erfolgen.

4.3 Produkt 40363200 „Förderung der Erziehung in der Familie“

40363200.100_79 - 81

Mit dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.05.2015 und mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 erfolgte ab 2016 die Erhöhung des Defizitenausgleichs pro Einsatzstunde von 7,67 € um 2,68 € auf 10,35 € (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02544). Es handelt sich hierbei um einen festgesetzten Defizit-Pauschal-Betrag.

Die Abrechnung der Zuwendungsgewährung für die Familienpflegen erfolgt mit dem Verwendungsnachweis anhand der tatsächlichen Einsatzstunden unter Berücksichtigung des derzeitigen Defizitenausgleichs von 10,35 €/Stunde.

Steigende allgemeine Kosten und Personalkosten betreffen auch die Träger der Familienpflegen. Eine pauschale Erhöhung für die Träger erfolgte zwar in 2018 und soll in 2020 erfolgen, jedoch hat diese bei gleichbleibenden Einsatzstunden keine Auswirkungen, da die Abrechnung weiterhin mit 10,35 €/Einsatzstunde festgelegt ist. Um ab 2020 eine Anhebung des Defizitenausgleichs unter Berücksichtigung des Beschlusses der Vollversammlung vom 24.10.2018 vornehmen zu können sowie ggf. künftiger Beschlüsse, wird folgender Zusatz zu dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 05.05.2015 vorgeschlagen:

Der Beschluss zum Ausgleich der Tarifkostensteigerung sowie der Allgemeinen Kostensteigerung vom 24.10.2018 wird ab 2020 auf den Defizitenausgleich der Familienpflegen übertragen. Die Steigerungen für die Jahre 2018 und 2019 werden hierbei berücksichtigt. So kann ab 2020 ein erhöhter Defizitenausgleich von 10,93 € statt 10,35 €/Einsatzstunde berücksichtigt werden. Finanzielle Auswirkungen hat dies nicht, da für die Trägern die Erhöhung gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 24.10.2018 für 2018 ff. bereits beschlossen worden ist.

Die Berechnung des Defizitenausgleichs ab 2020 soll sich wie folgt berechnen:

2018: $10,35 \text{ €/Einsatzstunde} * 2,4 \% = 10,5984 \text{ €} = 10,60 \text{ €}$

2019: $10,60 \text{ €/Einsatzstunde} * 2,3 \% = 10,8438 \text{ €} = 10,84 \text{ €}$

2020: $10,84 \text{ €/Einsatzstunde} * 0,8 \% = 10,9267 \text{ €} = 10,93 \text{ €}$

Sollte durch die Vollversammlung zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden, dass weitere Tarifierhöhungen/allg. Kostensteigerung auch für den Zuschussbereich der Referate bewilligt werden, ist dies künftig ebenfalls für die Familienpflegen auf den Pauschal-Satz entsprechend anzuwenden und zu berücksichtigen.

5 Vollzug 2020

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 wird die Haushaltssatzung 2020 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2020 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Stadtjugendamt zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6 Vertragsabschlüsse 2020

Die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2020 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7 Anpassung Muster-Vertrag im Zuschusswesen

Seit der Beschlussfassung über den aktuellen Mustervertrag für Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats im Jahr 2003 haben sich im Rahmen des Verwaltungshandelns verschiedene Vorgaben geändert bzw. sind hinzugekommen. Diese gilt es in der täglichen Verwaltungspraxis einzuhalten und umzusetzen. Aus diesem Grund soll dem Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 03.12.2019 eine überarbeitete Fassung des bisherigen Mustervertrags für Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer zur Genehmigung vorgelegt werden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16790). Die Anlagen des bisherigen Mustervertrags wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls überarbeitet und sind daher auch Bestandteil der genannten Beschlussvorlage. Neben Erläuterungen, aufgrund welcher Vorgaben Veränderungen an einzelnen Vertragsklauseln vorzunehmen sind, soll mit der Beschlussfassung über diese Sitzungsvorlage auch das dargestellte Vorgehen zur Überführung bestehender Zuschussverträge des Sozialreferats in Zuschussverträge nach neuer Mustervertragsvorlage (inkl. Anlagen) festgelegt werden.

8 Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)

Hinsichtlich der ZVK wird auf den gesonderten Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 08.12.2016/Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) verwiesen. Mit dieser Entscheidung wurden die Modalitäten der Anerkennung von ZVK für die Spitzenverbände neu geregelt und die Bezuschussung erhöht. Bei allen anderen durch das Sozialreferat geförderten Trägern, die nicht Spitzenverband sind und Overheadkosten geltend machen können, wird ab 2017 eine Pauschale in Höhe von maximal 9,5 % gewährt. Soweit Träger (ohne Spitzenverband) bislang eine Anerkennung von ZVK über 9,5 % hatten, ist diese entsprechend zu reduzieren. Die

Übergangsfrist für die betroffenen Träger endet hierfür im Jahr 2019.

Dem Stadtrat soll am 03.12.2019 die Beschlussvorlage „Verlängerung der Übergangsfrist ZVK Absenkung“ zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach Einschätzung des Sozialreferates stellt die dafür erforderliche Deckelung der Zentralen Verwaltungskosten auf maximal 9,5 % (für nicht Spitzenverbände) die freien Träger mit höheren Overheadkosten aktuell noch vor große Herausforderungen. Priorität hat daher aus Sicht des Sozialreferates zunächst die Verlängerung der Übergangsphase, innerhalb der die Absenkung der ZVK auf maximal 9,5 % stattfinden soll, um weitere drei Jahre.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 gilt damit der maximale Anerkennungssatz von 9,5 % für ausnahmslos alle Träger (ohne Spitzenverbände).

9 Münchenzulage/Jobticket

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses in der Neufassung vom 06.06.2019 und der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) hat der Stadtrat die Fachreferate aufgefordert, auch den Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern zu ermöglichen, die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten zu gewähren. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2019 mit seinem Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) die Stadtkämmerei beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die geplante Förderung von Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern der Landeshauptstadt München in Bezug auf eine Erhöhung der Münchenzulage sowie eines Jobtickets konkret umgesetzt werden kann.

Damit können die Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats ab dem 01.01.2020 auf Antrag und unter den erforderlichen Voraussetzungen aus o. g. Beschluss die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten im Rahmen der Zuschussgewährung erhalten.

Die möglichen, insbesondere finanziellen, Auswirkungen werden von der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat geprüft.

10 Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA). Die Geschäftsordnung des Stadtrats enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung, welche die Abgrenzungen des § 22 GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, nicht direkt in Bezug nimmt. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwen-

dungsausreichung im Bereich der Produkte des Stadtjugendamtes grundsätzlich aus. Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 25.000 € ermöglicht werden. Weil § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 6. Dezember 1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.7 aufgenommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In der Beratungsangelegenheit „Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2020, Vollzug des Haushaltsplanes 2020 für den Bereich „Förderung freier Träger“ des Stadtjugendamtes“ ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Bezüglich der Angelegenheit Personalaufstockung in der Einrichtung „Trafixx“ in Obersendling, Empfehlung Nr. 14-20 / E 02517 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. § 13 Abs. 3 BA-Satzung).

Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 7 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Anliegen des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes und die vorgetragenen Aspekte für eine Personalaufstockung werden aufgegriffen und eingehend geprüft. Die genannten Argumente werden im Rahmen des Jahresplanungsgesprächs mit der Einrichtung (Träger: Feuerwerk e.V.) besprochen und im Austausch konkretisiert. Sollte sich nun mit vollständig besetztem Team zeigen, dass für die Umsetzung des umfassenden Leistungsangebots der Kinder- und Jugendeinrichtung Trafixx eine Stellenaufstockung notwendig ist, wird intensiv nach Lösungen gesucht, wie ggf. noch 2020 eine personelle Zuschaltung aus Umschichtungen ermöglicht werden kann.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Direktorium/Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2020 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2020“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 zum Haushalt 2020, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das Stadtteilzentrum Milbertshofen in der Schleißheimerstr. 336 und die mobile, aufsuchende Arbeit an der Elisabeth-Kohn-Straße 4, wie unter Ziffer 4.1 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.
- 1.3 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Streetwork der Stadtbezirke 6, 7, 19, 20 des Vereins für Sozialarbeit, wie unter Ziffer 4.2 des Vortrags ausgeführt, zu verfahren.
- 1.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Familienpflegen zum Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerung beim Defizitenausgleich pro Einsatzstunde, wie unter Ziffer 4.3 des Vortrags der Referentin ausgeführt, zu verfahren.
- 1.5 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.6 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

- 1.7 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.8 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02517 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 19.03.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 1.9 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05956 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 11.03.2019 ist satzungsgemäß behandelt.
- 1.10 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05958 „Mädchentreff Blumenau II: Ausstattung mit des Mädchentreffs mit zwei unbefristeten Vollzeitstellen (Soziale Arbeit)“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 11.03.2019 ist satzungsgemäß behandelt.
- 1.11 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2020 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2020“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 zum Haushalt 2020, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

2.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium – D-I-ZV
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der
Stadtbezirke 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An das Sozialreferat, S-III-MI/IR
An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-II-KJF (4 x)

z.K.

Am

I.A.